

Los 593

Los 593 VF+
Ottoman Railway from Smyrna to Aidin of his Imperial Majesty the Sultan

London, 01.07.1915, Deferred Interest Certificate to Bearer, Interest on £ 1.000 for 5 % First Debenture Stock = £ 25, o. Nr., 20,5 x 26,3, cm, grün, orange, Knickfalten längs, Einzelstück beim Einlieferer.
 Mindestgebot / minimum bid: 130 €

Los 594 EF-
Papeterie Mecanique de Saint-Denis - Alfred Daubree

Paris, 31.07.1838, Aktie über 250 Francs, #690, 19 x 27 cm, schwarz, weiß, OU. Die Gesellschaft wurde am 10.03.1837 gegründet.
 Mindestgebot / minimum bid: 50 €



Los 595

Los 595 VF-
Paris Gigantic Wheel and Varieties Company / La Grande Roue de Paris

London, 25.03.1899, 5 Shares á £ 1, #B8851, 27 x 37,8 cm, violett, schwarz, KB, Knickfalten, zweisprachig: Englisch, Französisch, verschmutzt, kleinere Löcher, Abbildung des Pariser Riesenrades, das wie das Wiener Riesenrad am Prater aussah, Vignette mit einer barbusigen Fortuna, die Geld regnen lässt. Die Gesellschaft wurde 1897 durch französische Adelige gegründet. Der juristische Sitz der Gesellschaft war dennoch in London.
 Mindestgebot / minimum bid: 50 €

Los 596 EF
Patria Banca Pentru Credit, Comert Si Industrie Societate Anonima

Blaj, 02.11.1920, Aktie über 500 Lei, #2987, 19,8 x 28,7 cm, braun, blau, DB, extrem dekorativ mit Stadtansicht und Bauern bei der Arbeit.
 Mindestgebot / minimum bid: 70 €

Los 596



Los 597 VF

Phillipp II., König von Spanien

Brüssel, 01.04.1558, Rentenleihe des spanischen Königs Phillip II. über insgesamt 500 Pfund zu 40 gegründeten flämischen Pfunden, jährliche Rente von 31 Pfund und 5 Schillingen auf 30 gegründete flämische Pfund, Druck auf Tierhaut, 35,8 x 67,6 cm (mit ausgeklappter Plica 45,8 x 67,6 cm), auf ein Achtel gefaltet, zahlreiche Original-Signaturen, darunter auch die des Grafen von Hoorn (Philippe de Montmorency, Graf von Hoorn). Die Staatsanleihe wurde zur Finanzierung des Krieges gegen Frankreich ausgegeben. Eine der frühesten uns bisher bekannten Staatsanleihen! Museale Rarität!

Mindestgebot / minimum bid: 5.000 €

Phillipp II. wurde am 21.05.1517 als ältester Sohn von Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, und von Isabella von Portugal geboren. 1554 heiratete er die katholische Königin Maria I. von England (Maria Tudor oder auch „Bloody Mary“ genannt). Während der Ehe - Maria I. starb 1558 - führte er den Titel „König von England“. 1556 stieg Phillip II. nach dem Abdanken seines Vaters auf den spanischen Thron. Er erbte von ihm „das Reich in dem die Sonne nicht untergeht“: Das Königreich von Spanien, die amerikanischen Kolonien, die Niederlande, die Freigrafenschaft Burgund, das Königreich Sizilien und das Herzogtum Lombardei.

In seiner mehr als 40jährigen Regierungszeit gelang es Phillip II. zunächst den Aufstieg der Weltmacht Spanien fortzusetzen. 1559 besiegte er Frankreich (Pyrenäen-Friede) und später die Türken (1571, Seeschlacht bei Lepanto). Schließlich annektierte er 1580 infolge von Erbansprüchen Portugal. Während seiner Regentschaft wurden auch die philippinischen Inseln erobert und nach ihm benannt. Unter Phillip II. erlebte Spanien seine größte Ausdehnung und befand sich auf dem Höhepunkt seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung. Die rebellische Utrechter Vereinigung der protestantischen niederländischen Nordprovinzen sowie die Vernichtung seiner Armada durch die wendigeren und schnelleren britischen Schiffe unter der Führung von Charles Howard und Sir Francis Drake im Jahr 1588 läuteten die Niedergang ein. Das Selbstvertrauen war gebrochen. Hinzu kam eine schwerfällige Bürokratie - jedes Detail in seinem Weltreich musste von Phillip II. selbst entschieden werden - sowie eine Selbstüberschätzung der finanziellen und militärischen Leistungsfähigkeit. Phillip II. starb am 13.09.1598 in El Escorial bei Madrid. Sein Nachfolger wurde sein Sohn König Phillip III.

Philippe II. de Montmorency-Nivelle, Graf von Hoorn, Baron d'Altena (1526-1568), dessen Original-Signatur sich auf der Anleihe befindet, war während der Regierung von Margarete von Parma Mitglied des Staatsrates. 1562 vereinigte er sich mit Lamoral Graf Egmond und Wilhelm dem Schweiger von Oranien-Nassau zur Adelsopposition gegen Kardinal Granvelle, der spanische Truppen und die Spanische Inquisition in die Niederlande gebracht hatte. Auch nach dem Rücktritt Granvelles kämpften die drei gegen die spanische Willkürherrschaft in den Niederlanden. 1567 löste Herzog von Alba Margarete von Parma als Statthalter ab. Er ließ die Grafen Egmond und Hoorn als Führer des Widerstandes verhaften und auf dem Marktplatz von Brüssel enthaupten. Dieses Ereignis

verursachte öffentliche Empörung und war der Beginn des offenen Aufstandes gegen die Spanier. Obwohl der Graf von Hoorn, die Staatsgründung nicht mehr miterlebte gilt er als einer der Gründerväter der heutigen Niederlande!

In einzigartiger Weise verbindet die vorliegende Anleihe den Aufstieg und Niedergang Spaniens: Mit dem geliehenen Geld wurde zunächst der erfolgreiche Krieg gegen Frankreich finanziert. Signiert hat mit Philippe de Montmorency, Graf von Hoorn, einer der Widersacher, die den Rückzug von Phillip II. einläuteten. MUSEALE RARITÄT.

Nachfolgend die vom Holländischen ins Deutsche übersetzte Transkription des Anleihetextes:

Phillip von Gottes Gnaden König von Kastilien, Leon, Aragon, England, Frankreich, Navarre, Neuplita, Sizilien, [Marseille], Sardinien, den indischen Inseln und Landen, der See und Ozeane; Erzherzog von Vosterrick; Herzog von Burgund, Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern und den Neuländern; Graf von Habsburg, Flandern, Artois und Burgund; Pfalzgraf von Hennegau, Holland, Seeland, Nancy und Zutphen; Prinz von Swane; Markgraf des Heiligen Reichs; Herr von Friesland, Salm, Mecheln, der Stadt, Stände und Lande von Utrecht, Unterijssel und Groningen; Herrscher zu Asien und Afrika et cetera

Allen, die dieses sehen, hören oder lesen, wünsche ich Heil.

Um die Lasten des gegenwärtigen Kriegs gegen den König von Frankreich zu mildern, die täglich größer werden und schwerer fallen, haben wir mit dem Einkommen unserer ordentlichen und außerordentlichen Domänen, Beden und Subventionen uns bei den Ständen unserer Lande auf eine Summe verglichen und täglich erhalten, des weiteren eine merkliche Summe von Pfennigen bei unseren ständischen Kommissaren darauf besonders in bar erhalten.

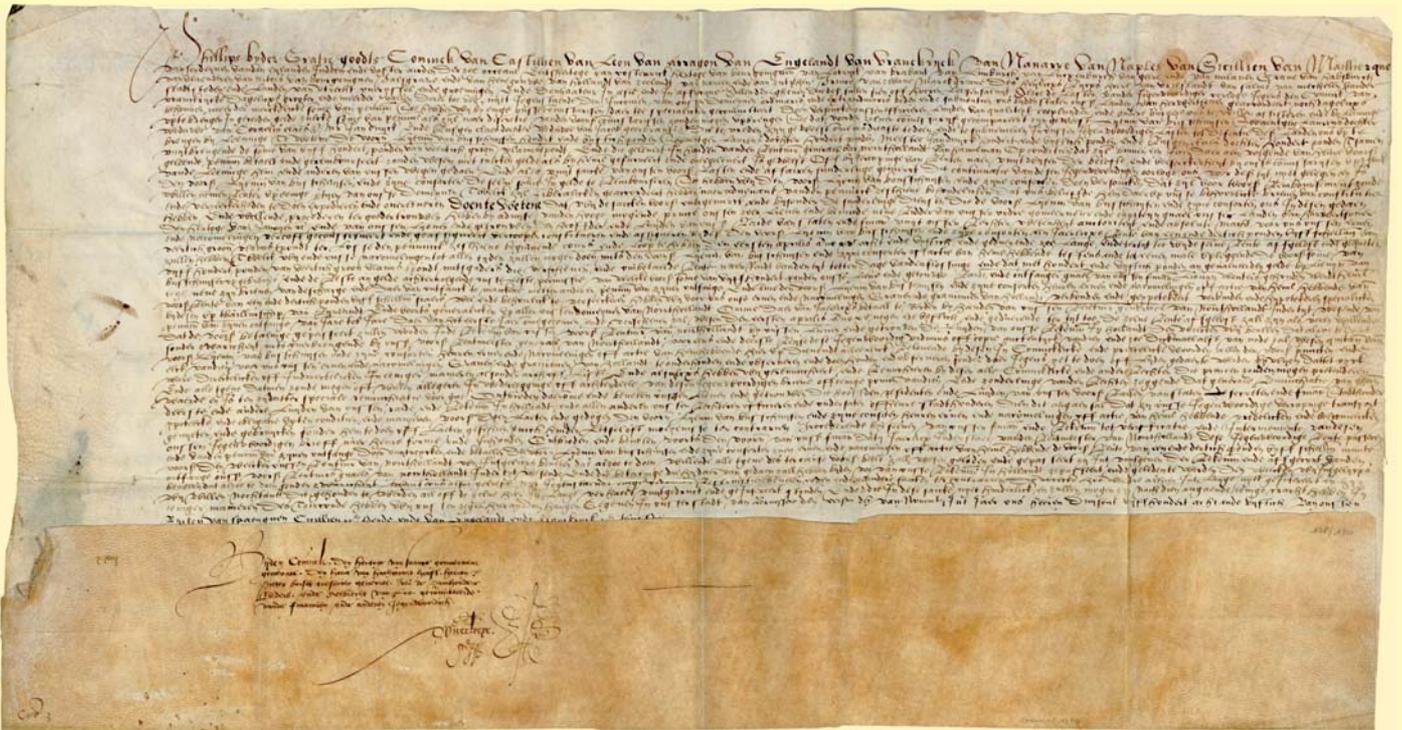
Wir ersuchen unsere Offiziere, Untertanen von Qualität, Kaufleute und andere Bürger unserem Willen beizutreten und durch die Ausleihe von barem Geld eine solche Geldsumme mit gewahrter Diskretion zu geben und den vorstehenden Kommissaren in bar zu übergeben. Für den vorstehenden Fall werden folgende Personen mit dem Kommissar verbunden:

- Lyenin van Busschuysen
 - Swaentgen Laurens Tochter, Witwe des verstorbenen Cornelis Claes
 - Meister Jan Duyck
 - und Rusgen Claes Tochter, Witwe des verstorbenen Jacob Geerbrants
- Diese sind zufrieden, uns Dienst zu leisten und uns zu unterstützen in unseren gegenwärtigen Lasten zu [Desentie] des Landes durch Lehnschaft aufzubringen.

Es übernehmen:

- Lyenin van Busschuysen 150 Pfund
 - Swaentgen Laurens Tochter 100 Pfund
 - Meister Jan Duyck 150 Pfund
 - und Rusgen Claes Tochter 100 Pfund
- Dies macht zusammen die Summe von 500 Pfund zu 40 gegründeten flämischen Pfunden. Sie wird geliefert zu Händen des Rentmeisters und Generals von Nordholland Jan Innemann mit der Bedingung, daß sie innerhalb des folgenden Jahres in ihren vorstehenden geliehenen Pfennigen bezahlt und zurückgegeben werden soll in dem Geld, das sie dafür eingesetzt und übergeben haben. Die Rente darf ohne ihr Mitwissen nicht verkauft werden, das Belieben und

Los 597: Phillip II., König von Spanien – Mindestgebot 5.000 Euro



Los 597: Vor annähernd 450 Jahren lieh sich Philipp II., König von Spanien mit dieser Anleihe 500 flämische Pfund.

Berserkertum unserer Kommissare wird bei der Leihgabe von ihrer, anderer oder unserer halben ausgeschlossen. Solches soll bei dieser Sache zu unserer, des Vorstehenden Lasten und Angelegenheiten besonders überwacht werden.

Für den Fall, daß durch die Fortsetzung des gegenwärtigen Krieges es zur Zeit nicht möglich ist, dem vorstehenden Lyenin van Busschuysen und seinen Gesellen die Summe zurückzuzahlen, haben wir Lyenin van Busschuysen und seinen Gesellen als Ersatz für die Rückzahlung die Renten von einigen Teilen unserer Domänen zu freier Verfügung übertragen.

Nach hinzukommen von 16 erhaltenen Pfennigen haben wir ihm, wie es uns beliebte, daraufhin unseren behördlichen Bestätigungsbrief und Versicherung ausgestellt und ausgeliefert. Wir wissen, daß wir das vorstehende vorgemerkt haben und daß vorstehender Lyenin van Busschuysen und seine Gesellen besondere Dienste für uns geleistet haben. Deswegen wollen wir dies zum guten Trauen festlegen, bei Zuziehung des hochmögenden Prinzen, unseres sehr lieben und gefälligen neuen Ritters, unserem Gouverneur und Capitän General unserer Lande von Harwertsoner, dem Herzog von Savoyen et cetera und unserem lieben und getreuen dem Hof, den Leuten und Rat der Finanz[kammer].

Zu rechtem Wissen, Autorität und absoluter Macht für uns, unsere Erben und Nachkommen haben wir verkauft, konstituiert und angewiesen und tun dies auch weiterhin, daß dem Lyenin van Busschuysen und seinen Gesellen eine jährliche Rente von 31 Pfund 5 Schillingen auf 30 gegründete flämische Pfund zugesagt ist, zur Einlösung der Pfennige zu 16 beginnenden [cours]. Den Kauf haben wir zum 1. April 1558 abgeschlossen. Er läuft so lange, bis die Rente eingelöst und quittiert ist, was wir und unsere Nachkommen zu allen Zeiten bei dem vorstehenden Lyenin van Busschuysen und seinen Gesellen oder denen, die einen Anteilschein von ihm haben, tun können. Dies kann zwischen oder zu einem

der Niederlegungstermine der vorstehenden Summe von 500 Pfund geschehen, zusammen mit den angelaufenen und unbezahlten Renten in Pfund, die bis zu dem Tag der Ablösung berechnet werden.

150 Pfund valuiertes Geld werden von Lyenin van Busschuysen aufgebracht und die nachfolgenden Geldreste zu unserer letzten Erlaubnis von der vorstehenden Summe von 500 Pfund werden von unserem lieben, getreuen Rat und Empfänger, dem General unserer Finanzen Lienyn Wouter gehalten.

Dafür sind Entlastungsbriefe gegeben worden, um einen Anfang zu machen mit anderen Pfennigen, die er empfangen hat und um dem Lyenin van Busschuysen uns seinen Gesellen, ihren Erben und Nachkommen, sowie denen, die von ihm einen Anteilschein haben, die vorstehenden Rente von 31 Pfund 5 Schillingen sicher, wohl und gehörlich zu versichern.

Wir haben für uns, unsere Erben und nachkommenden Grafen und Gräfinnen von Holland uns diesem verbunden und hypothekiert und tun dies auch weiterhin, besonders mit der Teilnahme des Rheinlandes und daraus generell auf alle unseren Domänen von Nordholland, damit davon jährlich bezahlt werde. Die Ausführung liegt zu Händen unseres derzeitigen Renturgeneralen von Nordholland, die Pfennige von seinem Empfang von Jahr zu Jahr nach Ablauf des 1. Jahrs zu leisten. Erster Zahlungstermin ist der 1. April 1559. Dies läuft so lange, bis die Rente abgelöst ist. Solange aber die vorstehenden Zahlungen geleistet werden, sollen sie in die Rechnung unserer vorstehenden Rentur von Nordholland von unseren lieben, getreuen Rechnungsleuten zu Holland aufgenommen werden. Dieselben weisen wir an, dies wahrhaft und mit Vorbringen bei unserem Rentmeister General von Nordholland, dies ein ums andere Mal dem zu geben, der die gegenwärtige Urkunde oder eine authentische Kopie hat. Jedesmal, wenn es nötig ist, kann eine Quittung von dem vorstehenden Lyenin van Busschuysen und seinen

Gesellen, ihren Erben, Nachkommen, oder dem, der einen Anteilschein inne hat, hierfür gefordert werden.

Die dies Ausführen geloben allein, diese königlichen und prinzlichen Worte in allen vorstehenden Punkten, auch für unsere Erben und nachkommenden Grafen und Gräfinnen zu unterhalten, observieren und tun dies auch weiterhin, ohne daß etwas dagegen zu tun sei oder von den Leuten getan werde, egal ob es direkt oder indirekt, in einiger Art, Arg oder List geschehe.

Solches haben wir niedergelegt und legen es nieder, mit allen königlichen und anderen Rechten, die Prinzen beanspruchen mögen. Alle diejenigen Fälle sind eingeschlossen, die ohne unser Mögen und Willen in Widerspruch und zu Nachteil dieses gegenwärtigen Briefes oder einiger seiner Punkte stehen, ohne Aussonderung irgendwelcher Rechte, die besagen, daß generelle Niederlegung geschehen ist und spezielle Niederlegung vorgegangen ist.

Wir entbieten und befehlen darum unserem lieben und getreuen Hof, Präsigenten und Leuten unseres vorstehenden geheimen und Finanz-Rates, den Ständen, dem Statthalter und den anderen Leuten unseres Rates und der Rechnungs[kammer] in Holland, sowie allen unseren Richtern, Offizieren und Einwohnern von ihrer Stadt Hondern, die dies angehen soll, daß sie unseren gegenwärtigen Verkauf, Transport, Hypothek und Obligation mit den vorstehenden Bedingungen und Manieren wahren.

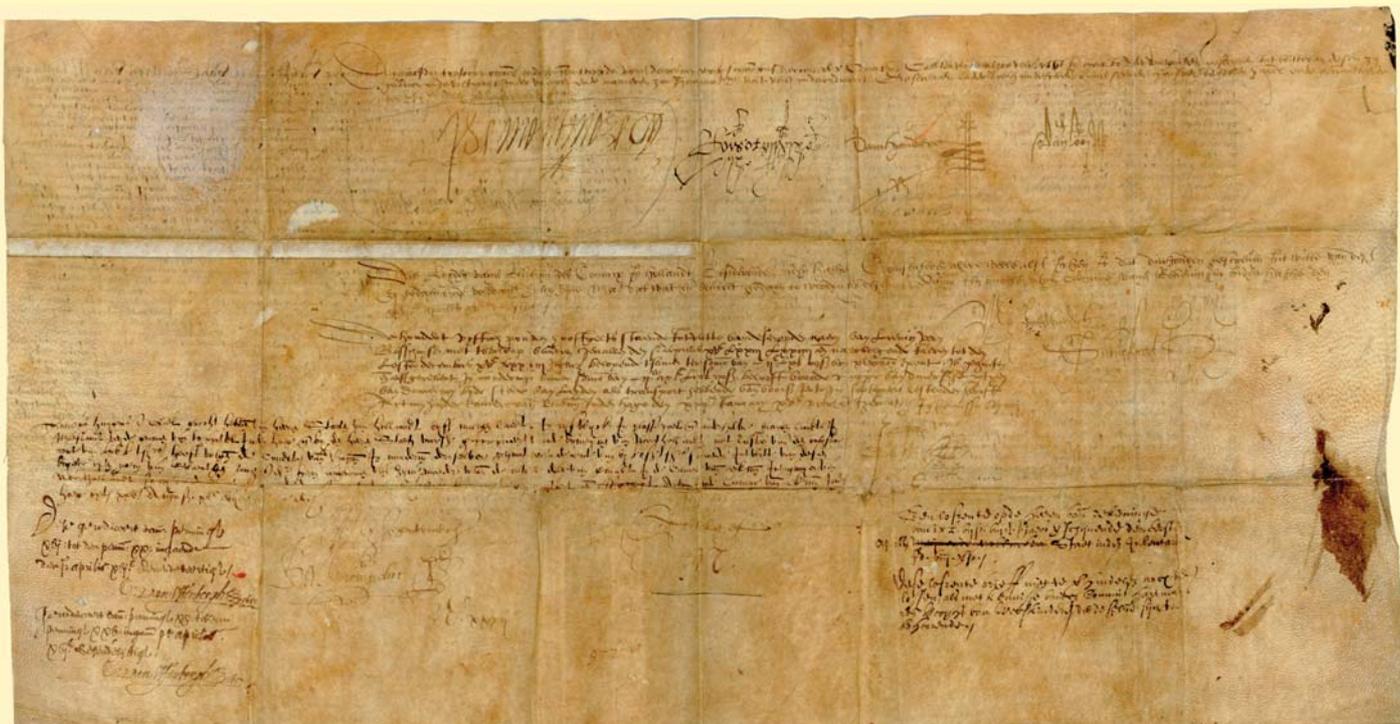
Wir bezeugen dies vor Lyenin van Busschuysen und seinen Gesellen, ihren Erben, Nachkommen oder dem, der Anteilschein von ihm hat, daß er dies fürderhin und vollkommen genießen und gebrauchen kann, ohne daß ihm Lasten daraus erwachsen oder einige Hindernisse oder Belästigungen die im Gegensatz zu der Absprache stehen, durch die selben von unserer Finanz[kammer] unternommen werden.

Wir erkennen zur Wahrheit diesen unseren gegenwärtigen Brief in Form und Inhalt an und befehlen weiterhin den vorgenannten

unserer Finanzen, daß sie jährlich bei den Ständen dem Rentmeister von Nordholland die gegenwärtige Rente passieren und von den Pfennigen zu seinem Empfang aushändigen und bezahlen an Lyenin van Busschuysen und seinen Erben, Nachkommen, oder dem, der einen Anteilschein von ihm hat. Die vorstehende Rente von 31 Pfund 5 Schillingen in Münzen soll durch die Rentur von Nordholland, die zur Zeit besteht, geleistet werden. Die Bezahlung soll bei unserer Rechnungs[kammer] in Holland passiert und verteilt werden.

Dies alles geloben wir zur Wahrheit, mit dem Zweck dies einigen Verordnungen und Einschränkungen neben jeden und allen Sachen entgegen zu setzen, auch wenn solche hier nicht beschrieben sind. Wir wollen, daß dies alles auch gehalten werde, was von den selben hier lange gehalten, ausgedrückt und inseriert steht und daß nichts dieser Sache hinderlich sein möge, noch entgegen stehendes einige Kraft habe. In der Manier dieses zur beurkunden, haben wir unser Siegel hier angehängt.
Gegeben in unserer Stadt Brüssel, den 1. Tag des November im Jahr unseres Herrn 1558,

in unserem Reich von Spanien, Sizilien et cetera im 3. Herrschaftsjahr und von England und Frankreich et cetera im 5. Herrschaftsjahr.
Auf der Plica:
Wir, des Königs, der Herzogs von Savoyen, Generalgouverneur, der Herr von Hachnourt, Hofherr et cetera; Peter Boisot, zu Sorier General; Johannes von Damhouder, Ritter und Albrecht van Loo Abgesandter der Finanzen und die anderen Gegenwärtigen [zeichnen dies ab].
[g'Öweto]pe
[Kürzel]



Auf der Rückseite hat Philippe II., Graf von Hoorn im Original signiert. Anordnung der Transkription analog zur Platzierung oben.

Die General-Hofzahlmeister und Gesandten der Finanz Domänen stimmen unserem Herren König so weit zu und freuen sich ihr Mitwissen (zu dem Geschäft zu geben) und es zu bestätigen. Dies geschieht in der Manier, wie es seine Majestät erlassen hat, damit es in der selben Art zu freier, genereller Kenntnis werde, den 17. Juli 1559

Unterschriften: P[hilipp] van Montmolenij Boisot [] DamHoudere [hat unterschrieben] van Loo [hat unterschrieben]

Die Leute von Geldern, des Königs in Holland Residierende (Gesandten) in Den Haag stimmen dem zu, wie es hier inhaltlich geschrieben ist. Es soll so vollbracht werden, wie es seine Majestät will und befiehlt und den Getreuen weder Unglück noch Kummer bringen, gegeben in den Haag, den 26. April 1560. Wie gegenwärtig [Unterschrifthaert] [hat unterschrieben]

Die 150 Pfund Kaufgeld stehen im Zeugnis dessen auf den Namen von Lienin van Bosschuysen, mit Verkauf vom 1.4.1573/74 und den nachfolgenden Jahren bis zum letzten Dezember 1583. Daraus ist eine Summe aufgelaufen von 265. Uns sind davon 40 gegründete Pfund vergütet und aufgerechnet zur Verminderung der Summe von 2959 [] bzw. für den Käufer von den dienenden Prozenten. Von den Domänen der Stände haben wir die Übertragung der vorstehenden Rate auf den letzten September gekauft. Gegeben in der Rechnungskammer in Den Haag am 22. Januar 1524 in meiner Anwesenheit. [Unterschrift] hat unterschrieben

Zum Zeugnis und zu guter Gerechtigkeit haben die Herren Stände 5 Morgen Land in Zytwyck, in Plassenpoel und _ Morgen Land in Muesland [eingesetzt]. Dies ist in Den Haag und bei den vorstehenden Herren Ständen festgelegt und mit den Domänen zu Nordholland mit einer unab lösbaren Rente von 65 [] verbunden mit der Bedingung, daß [] Minderung daraus erfolgen soll. [] zu dessen Wissen in Nordholland so [] [zum Zeugnis der] Wahrheit geschehen in der Rechnungskammer zu Den Haag, am 25. August 1550.
Wie gegenwärtig [H. v. Crompoliet hat unterschrieben]() 32

Dies codiciert von 16 Pfennigen zu dem Geld 20 eingegangen, den 1. April 1647
C. van Offenbergh [hat unterschrieben] 1648

Codiciert 20 Pfennige zu den 25 eingegangenen Pfennigen, den 1. April 1657
C. van Offenbergh [hat unterschrieben] 1657

Die Losrente auf die Herren der Rechnung von ihr [] um den [] des verlaufenen Jahrs am 1. April in das Inventar eingetragen.
Zu 8 []

Diesen Losrenten-Brief nicht hindern, noch lösen, als mit Kenntnis des Kommissars Hartmans, des Vogts von Weefkinden, dem dieselben gehören.